



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                    **StAZH OS 37 (S. 746)**  
Titel                         **Abänderung des Reglementes für das Technikum  
des Kantons Zürich in Winterthur vom 4./6. Juli 1939.**  
Ordnungsnummer  
Datum                        10.07.1947

[S. 746] Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates  
beschließt der Regierungsrat:

I. Der abgeänderte Absatz 1 von § 48 des Reglementes für das Technikum des  
Kantons Zürich in Winterthur vom 4./6. Juli 1939, lautend:

Die Aufsichtskommission besteht aus dem Direktor des Erziehungswesens als  
Präsident und zwölf weiteren Mitgliedern, die vom Regierungsrate auf Vorschlag des  
Erziehungsdirektors gewählt werden und wovon vier der Einwohnerschaft von  
Winterthur anzugehören haben. Bei ihrer Zusammensetzung sind die Berufe, auf  
welche das Technikum vorbereitet, angemessen zu berücksichtigen,  
wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 10. Juli 1947.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Vizepräsident:

Heußler.

Der Staatsschreiber:

Dr. Aepli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/18.09.2015]